

Aktuelle Informationen an die Teamleiter / für die BESJ-Webseite

Corona-Update

Per 22. Juni und 6. Juli hat der Bundesrat die Massnahmen im Zusammenhang mit COVID19 angepasst. Gerne geben wir dir einen Überblick über die Änderungen, die für Jungscharaktivitäten von Bedeutung sind:

Distanzregel

Dass die Distanzregel angepasst wurde, dürften die meisten via Medien mitbekommen haben. Diese Anpassung wirkt sich insofern auf Jungscharaktivitäten aus, dass Leiter unter sich und zu den Kindern «nur» noch 1.5 statt 2 Meter Abstand einhalten müssen.

Weniger bekannt dürfte sein: Im Sitzplatzbereich darf auch unter Erwachsenen offiziell von der 1.5m-Regel abgewichen werden. Stattdessen ist zwischen den Personen ein Stuhl (bzw. eine Stuhlbreite) frei zu lassen (Vgl. [Punkt 3.2 im Anhang der neuen Verordnung](#)).

Kinder im Schulalter müssen unter sich weiterhin keine Abstandsregeln befolgen.

Die ab dem 6. Juli geltende Maskenpflicht im ÖV gilt erst für Kinder ab 12 Jahren.

Schutzkonzept

Für Schutzkonzepte gelten neu **einheitliche Vorgaben**. Die Auswirkungen auf unsere beiden Schutzkonzept-Vorlagen sind minimal. Wer sich im Detail über die aktuellen Vorgaben für Schutzkonzepte informieren möchte, kann diese im [Anhang zur Verordnung](#) nachlesen.

Für **Veranstaltungen bis 30 Personen** ist kein Schutzkonzept mehr erforderlich (vgl. [Artikel 6 Absatz 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)). Für Veranstaltungen dieser Grösse gilt nur: «Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.» ([Artikel 3 Covid-19-Verordnung besondere Lage](#))

Natürlich ist es nicht falsch, wenn ihr euch auch als kleinere Gruppe weiterhin an euer Schutzkonzept haltet. Es kann euch auf jeden Fall helfen, die erwähnten Empfehlungen des BAG zu beachten:-)

Zusätzliche Massnahmen

Die Kompetenz, bei Bedarf die Massnahmen zu verschärfen, geht zurück an die Kantone. So ist gegebenenfalls mit **kantonalen Vorgaben** zu rechnen, die über die aktuell geltenden Massnahmen des Bundes hinausgehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Lager sind eine grosse Chance, in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Hier ein paar Tipps, wie ihr **positive Aufmerksamkeit** erreichen könnt:

Tue Gutes und sprich darüber

In euren Aktivitäten sowie auf den Fotos, Filmen und Berichten, die ihr publiziert (social media, online, print), soll die Öffentlichkeit sehen, dass ihr die Schutzmassnahmen befolgt und eure Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmt. Auch wenn Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten offiziell wieder erlaubt ist, ist es in der aktuellen Zeit wohl nicht die beste Werbung, ein Jungscharbild mit intensivem Körperkontakt zu publizieren...

Bilder für Instagram, Lagerblog, Medienartikel, Lagerrückblick usw.

Zeigt mit euren Bildern, dass dieses Jahr manches anders ist also sonst, das Lager aber dennoch **einmalige Erlebnisse** bietet. Verwendet Bilder, die zeigen, wie ihr die Distanzregeln und

Hygienemassnahmen im Lager umsetzt (z.B. Personen beim Händewaschen, Aktivitäten ohne Körperkontakt, «Corona-spezifische» Lagerplatzeinrichtungen usw.)

Merke: Wie ihr als Gruppe in der Öffentlichkeit auftrittet, prägt nicht nur die öffentliche Wahrnehmung eurer Gruppe, sondern auch die eurer (Kirch-)Gemeinde und des BESJ. Das gilt auch für Fotos, die von Leitern auf ihren privaten Kanälen (instagram, whatsapp usw.) publiziert werden.

Mediananfragen

Solltet ihr Besuchsfragen von Medien erhalten, weist darauf hin, dass gemäss Lager-Schutzkonzept der Besuch von externen Personen zu vermeiden ist. Bietet den Medien an, die Fragen am Telefon zu beantworten und ihnen ein paar Fotos per Mail zuzustellen. Solltet ihr unangemeldet von Medienvertretern Besuch erhalten, gelten auch für sie die Massnahmen aus dem Schutzkonzept (Hygiene- und Distanzregeln, Kontaktdaten usw.).